

Liebe Lauffreunde und laufinteressierte Teilnehmer

des Volkslaufes Obermaubach!

Wir freuen uns bereits jetzt auf den 50. Internationalen Stauseelauf am 9. Juli 2022!

TV Germania Obermaubach 03 e. V. 50. Int. Stausee-Volkslauf mit Wandern / Walking Samstag, 09. Juli 2022		
15.00 - 18.00 Uhr	Wandern/Walking/Nordic-Walking (ohne Zeitnahme)	10.000m
16.15 Uhr	Kinder U8 Jg. 2013 und jünger	300m
16.25 Uhr	Kinder MK/WK U10 U12 Jg. 2011/2012, 2009/2010	800m
16.40 Uhr	Jugend MJ/WJ U14 U16 Jg. 2007/2008, 2005/2006	1.200m
17.00 Uhr	Jedermannlauf Jugend MJ/WJ U18 U20 Jg. 2003/2004, 2001/2002 Männer/Frauen Jg. 1991-2000 Senioren/Seniorinnen M/W 30 bis M/W 80	5.000m
17.05 Uhr	Walking/Nordic-Walking (mit Zeitnahme)	10.000m
18.20 Uhr	Hauptlauf Männer / Frauen Jg. 1991-2000 Senioren/ Seniorinnen M/W 30 bis M/W 80	10.000m

Startgeld:

Erwachsene 7,00 €

Kinder/Jugendliche 3,00 €

Nachmeldegebühr 2,00 €

Auszeichnung: In allen Wertungsläufen erhalten die Plätze 1 bis 3 Ehrenpreise. Im Hauptlauf und im Jedermannlauf werden zusätzlich die Altersklassensieger geehrt. Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich eine besondere Auszeichnung. Weitere Ehrenpreise werden nach Maßgabe des Veranstalters vergeben. Urkunden und Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung im Internet bereit gestellt.

Meldungen sind bis zum 06. Juli 2022 im Internet unter www.tv-obermaubach.de oder bei Norbert Saupp, Hauptstraße 81, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422-503914 (AB), E-Mail: [saupp\(dot\)norbert\(at\)gmail\(dot\)com](mailto:saupp(dot)norbert(at)gmail(dot)com) möglich.

Bei Meldung bitte Name, Vorname, Jahrgang, und Strecke angeben. Nachmeldungen sind bis 30 Minuten vor dem Start möglich. Umkleide- und Duschkmöglichkeiten direkt bei Start und Ziel an der Grundschule Obermaubach.

Das Startgeld ist bei Abholung der Startunterlagen zu entrichten.

Anfahrt: Richtung Düren, über Kreuzau nach Obermaubach. Machen Sie bitte Gebrauch vom Angebot der Rurtalbahn bis zur Haltestelle "Obermaubach".
Eingabe für Navigationsgeräte und Routenplaner: „52372 Kreuzau, Hinter den Gärten 1“

„Änderungen im Ablauf der Veranstaltung – insbesondere organisatorischer oder witterungsbedingter Art – behält sich der Veranstalter vor.“

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.